



**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Hintere Gemeinde“, „Höhe“, „Kulmbacher  
Straße“, „Gutenbergstraße“, „Kreuzstein“ und „Neuenreuther Straße“  
Bekanntgabe des Billigungsbeschlusses sowie  
Beteiligung der Öffentlichkeit und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

Der Gemeinderat Neudrossenfeld hat in der Sitzung vom 09.10.2023 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planstand vom 09.10.2023 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Planstand vom 09.10.2023 nebst Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der

Gemeindeverwaltung Neudrossenfeld, Adam-Seiler-Straße 1, 95512 Neudrossenfeld  
vom **6. November 2023** bis **08. Dezember 2023**  
während der allgemeinen Öffnungszeiten  
(Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 17:45 Uhr)  
oder nach Terminvereinbarung)

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch unter [poststelle@neudrossenfeld.de](mailto:poststelle@neudrossenfeld.de), in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §§ 3 Abs. 2 Satz 1 und 4 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.neudrossenfeld.de](http://www.neudrossenfeld.de) → Bauen & Wirtschaft → Bauleitplanung veröffentlicht.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Vollzug des Bauplanungsrechtes“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.neudrossenfeld.de](http://www.neudrossenfeld.de) → Bürgerservice → Informationspflichten DSGVO angesehen werden kann.

### **Hinweis:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neudrossenfeld, 03.11.2023  
Gemeinde Neudrossenfeld

  
H ü b n e r  
Erster Bürgermeister